

**Auslosungsbedingungen für die Sonderauslosung LOTTO-Super-Duo 2026
in der 36. Veranstaltung 2026 (Mittwoch, den 2. September 2026)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) in Verbindung mit der 36. Veranstaltung 2026 (Dienstag, den 1. September 2026 und Mittwoch, den 2. September 2026) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Spielverträge über die Teilnahme an der Dienstagsziehung der Lotterie Eurojackpot der 36. Veranstaltung 2026 (Dienstag, den 1. September 2026) und/oder an der Mittwochsziehung der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 36. Veranstaltung 2026 (Mittwoch, den 2. September 2026).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „Eurojackpot“ und dem Fonds „Lotto 6aus49“ finanziert. Die Fonds bestehen aus innerhalb der gesetzlichen Frist nicht abgeholten oder unzustellbaren und damit verfallenen Einzelgewinnen von unter 10.000.000,00 € der Lotterie Eurojackpot sowie bis einschließlich 100.000,00 € der Lotterie LOTTO 6aus49.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Geldgewinne ausgelost:

Gewinnklasse A	5-stellige Gewinnzahl	5.000,00 €
Gewinnklasse B	4-stellige Gewinnzahl	500,00 €
Gewinnklasse C	3-stellige Gewinnzahl	60,00 €
Gewinnklasse D	2-stellige Gewinnzahl	45,00 €

4. Gewinnermittlung: Am Mittwoch, dem 2. September 2026, nach Annahmeschluss der Lotterie LOTTO 6aus49, führt LOTTO Niedersachsen in den Geschäftsräumen nacheinander die Auslosung der Gewinne in den Gewinnklassen A bis D, beginnend mit der Gewinnklasse A aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch.

Für die Gewinne der Gewinnklasse A wird eine 5-stellige Gewinnzahl ausgelost. Auf alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten fünf Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, entfällt ein Geldgewinn in Höhe von 5.000,00 €.

Für die Gewinne der Gewinnklasse B wird eine 4-stellige Gewinnzahl ausgelost. Auf alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten vier Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, entfällt ein Geldgewinn in Höhe von 500,00 €.

Für die Gewinne der Gewinnklasse C wird eine 3-stellige Gewinnzahl ausgelost. Auf alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten drei Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, entfällt ein Geldgewinn in Höhe von 60,00 €.

Für die Gewinne der Gewinnklasse D wird eine 2-stellige Gewinnzahl ausgelost. Auf alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten zwei Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, entfällt ein Geldgewinn in Höhe von 45,00 €.

Anhand der gezogenen Gewinnzahlen werden die Spielauftragsquittungsnummern ermittelt, auf die ein Gewinn entfallen ist. Mehrfachgewinne in unterschiedlichen Gewinnklassen pro Spielvertrag sind möglich.

Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Spielauftragsquittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Auslosung findet unter behördlicher Aufsicht statt.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte gespielt:

Gewinne über 500,00 € werden auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Gewinne bis einschließlich 500,00 € können unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung und der Kundenkarte in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen für fünf Wochen ab dem Tag der (letztmaligen) Ziehungsteilnahme abgeholt werden, danach werden diese Gewinne auf das der Kundenkarte zugrundeliegende Auszahlungskonto überwiesen.

Im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner) die Spielverträge im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das dem Abonnement zugrundeliegende Auszahlungskonto überwiesen. Gewinner, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf die im Spielkonto hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe der Gewinnzahlen erfolgt in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in der App von LOTTO Niedersachsen sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie Eurojackpot und der Lotterie LOTTO 6aus49, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden Kapitel VII. der Teilnahmebedingungen sowie Kapitel VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie Eurojackpot und der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.